

Zur besonderen Beachtung!

Wie bekannt, wurden ab 1. Okt. 1965 die Groß- und Wolfspitze bei der Verleihung des CACIB getrennt, mit der Auflage, daß ab sofort ein Kreuzungsverbot zwischen diesen Arten besteht.

In der Praxis ergeben sich aber immer noch Fälle, wo aus Vererbungsgründen bei zwei Wolfspitzeltern andersfarbige Großspitze, im umgekehrten Fall bei Großspitzeltern noch Wolfspitze geworfen werden. Bisher wurden diese Welpen, ganz gleich von welchen Elterntieren sie abstammten, so eingetragen, daß beispielsweise in einem Wurf Wolf- und Großspitze lagen. Bei dieser Handhabung ist eine Reinzucht nicht garantiert, denn jeder, der mit diesen Tieren weiterzucht, wird nie eine reine Groß- oder Wolfspitzzucht erreichen.

Daher bitte ich darauf zu achten, Welpen nur mit der genauen Rasse- bzw. Artbezeichnung einzutragen. Die Farbe muß genau bezeichnet werden, so daß es z. B. heißt: Wolfspitz, schwarz. Die ist ja im Sinne unserer Rassekennzeichen eine Fehlfarbe. Anspruch auf Eintragung haben diese Tiere auf jeden Fall, denn die Eltern sind reinrassige Spitze mit Papieren. Die abnehmenden Zuchtwarte müssen in diesen Fällen jedoch handschriftlich vermerken: „Für die Zucht nicht geeignet.“ Nur so können wir für die Zukunft erwarten, daß die Groß- und Wolfspitze wieder rein vererben.

Werner Jaeger, Hauptzuchtwart